

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Amtsanmaßung und Körperverletzung

12. Oktober 2021: Strafverfahren gegen Zahlung eines geringen Gelbetrages eingestellt

Gegen unseren Mandanten wurde wegen Amtsanmaßung und Körperverletzung ermittelt. Ihm wurde vorgeworfen, sich gegenüber den Lehrern seiner Tochter als Polizist ausgegeben zu haben und eine der Lehrerinnen gewaltsam am Arm gegriffen zu haben. Nachdem unser Mandant eine Vorladung als Beschuldigter von der Polizei erhalten hatte, wandte er sich an Rechtsanwalt Dietrich.

Rechtsanwalt Dietrich zeigte sich als Verteidiger an und beantragte bei der Staatsanwaltschaft, das Verfahren gegen unseren Mandanten einzustellen. In einem umfangreichen Schreiben legte Rechtsanwalt Dietrich dar, dass sich die Tochter unseres Mandanten auf Klassenfahrt befunden hatte und ihn bei einem Telefonat stark verängstigt mehrmals darum gebeten hatte, sie abzuholen, da sie nicht einschlafen konnte. Als unser Mandant dann vor Ort ankam, befanden sich die Lehrer vor dem Gebäude und tranken Alkohol. Als unser Mandant den wohl nicht unerheblich alkoholisierten Lehrern die Situation erklärte, wollten sie ihm keinen Kontakt zu seiner Tochter gewähren. Es folgte zwar eine verbale Auseinandersetzung, zu körperlichen Angriffen kam es aber nicht. Auch hatte unser Mandant lediglich erwähnt, dass einer seiner Freunde Polizist sei und er sich daher mit seinen Rechten auskenne. Da unser Mandant den Lehrern ebenfalls mitgeteilt hatte, sich über deren Verhalten und die Alkoholisierung bei dem Schulleiter zu beschweren, drängte sich Rechtsanwalt Dietrich der Verdacht auf, dass die Lehrer unseren Mandanten falsch belastet hatten, um von ihrem eigenen Fehlverhalten abzulenken und als Anzeigende einen Vertrauensvorschuss zu erhalten. Rechtsanwalt Dietrich konnte durch den Schriftsatz erreichen, dass das Verfahren gegen unseren Mandanten gegen eine geringe Geldauflage eingestellt wurde.